Formular zur Beantragung des Zugriffs auf Daten des Bevölkerungsregisters

# Allgemeiner Teil

## Angaben zu der antragstellenden Einrichtung/Organisation (die für die Verarbeitung verantwortlich ist):

|  |  |
| --- | --- |
| Name Unternehmen: |  |
| Straße + Hausnummer: |  |
| Postleitzahl + Gemeinde: |  |
| Land: |  |
| Unternehmensnummer (ZDU): |  |
| Niederlassungseinheitsnummer (ZDU): |  |
| Telefon Organisation: |  |
| E-Mail Organisation: |  |

### Angaben zu der antragstellenden Einrichtung/Organisation, wenn sie nicht die für die Verarbeitung verantwortliche Einrichtung/Organisation ist:

|  |  |
| --- | --- |
| Name Unternehmen: |  |
| Straße + Hausnummer: |  |
| Postleitzahl + Gemeinde: |  |
| Land: |  |
| Unternehmensnummer (ZDU): |  |
| Niederlassungseinheitsnummer (ZDU): |  |
| Telefon Organisation: |  |
| E-Mail Organisation: |  |

## Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher:

### Angaben zu dem für die Verarbeitung Verantwortlichen:

|  |  |
| --- | --- |
| Name & Vorname: |  |
| Funktion: |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |
|  |  |

### Angaben zu dem DSB:

|  |  |
| --- | --- |
| Name & Vorname: |  |
| Funktion: |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |

# Typ Antrag

|  |
| --- |
| Füllen Sie bitte je nach Ihrer nachfolgenden Wahl nur Kapitel 3 oder 4 oder 5 oder 6 aus.Kapitel 7 und folgende müssen immer ausgefüllt werden. |

## Typ Antrag

[ ]  Ausstellung von Auszügen aus den Registern und von Bescheinigungen, die auf der Grundlage dieser Register ausgefertigt werden

[ ]  Einsicht in die Register

[ ]  Mitteilung von Personenverzeichnissen, die auf der Grundlage der Register erstellt werden, an Drittpersonen

[ ]  Genealogische Zwecke, historische oder andere wissenschaftliche Zwecke, statistische Zwecke

[ ]  Recht auf Zugang

[ ]  Sonstiges

# Ausstellung von Auszügen aus den Registern und von Bescheinigungen, die auf der Grundlage dieser Register ausgefertigt werden

## Welcher Kategorie von Antragstellern gehören Sie an?

1. ☐ Belgische öffentliche Behörde
2. ☐ Öffentliche oder private Einrichtungen belgischen Rechts
3. [ ]  Belgische natürliche Person
4. ☐ Belgischer Notar, belgischer Gerichtsvollzieher, belgische Apothekerkammer (oder Mitglied), Kammer der französischsprachigen und deutschsprachigen Rechtsanwaltschaften und Kammer der flämischen Rechtsanwaltschaften (oder Mitglied)
5. ☐ Ausländische öffentliche Behörde
6. ☐ Öffentliche oder private Einrichtungen ausländischen Rechts
7. [ ]  Natürliche Person ohne belgische Staatsangehörigkeit
8. ☐ Ausländischer Notar, Gerichtsvollzieher, Apotheker oder Rechtsanwalt
9. [ ]  Sonstiges

Erläutern Sie gegebenenfalls:

|  |
| --- |
|  |

## Rechtsgrundlage

Geben Sie bitte die Rechtsgrundlage an und erläutern Sie den Rahmen Ihres Antrags.

|  |  |
| --- | --- |
| Rechtsgrundlage | Erläuterung |
|  |  |

# Einsicht in die Register

## Welcher Kategorie von Antragstellern gehören Sie an?

1. ☐ Belgische öffentliche Behörde
2. ☐ Öffentliche oder private Einrichtungen belgischen Rechts
3. ☐ Ausländische öffentliche Behörde
4. ☐ Öffentliche oder private Einrichtungen ausländischen Rechts
5. [ ]  Forscher im Sinne von Artikel 89 der DSGVO (wissenschaftliche Untersuchung, statistische Untersuchung, im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke)
	1. Forschung als ausschließlich persönliche oder familiäre Tätigkeit
	2. Untersuchung im Rahmen eines belgischen öffentlichen Auftrags
	3. Untersuchung im Rahmen eines ausländischen öffentlichen Auftrags
	4. Untersuchung im Rahmen eines Auftrags eines anerkannten belgischen Forschungsinstituts (Statbel, flämische Statistikbehörde VSA, Universität,…)
	5. Untersuchung im Rahmen eines (anerkannten) ausländischen Forschungsinstituts
6. [ ]  Ahnenforscher
	1. Ahnenforschung zur eigenen Familie als ausschließlich persönliche oder familiäre Tätigkeit
	2. Untersuchung im Rahmen eines öffentlichen Auftrags
	3. Untersuchung im Rahmen eines ausländischen öffentlichen Auftrags
	4. Untersuchung im Rahmen eines Auftrags eines anerkannten belgischen Forschungsinstituts (Statbel, flämische Statistikbehörde VSA, Universität,…)
	5. Untersuchung im Rahmen eines (anerkannten) ausländischen Forschungsinstituts
7. [ ]  Sonstiges

*(Für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke kontaktieren Sie bitte die zentralen Dienste des Nationalregisters)*

Erläutern Sie gegebenenfalls:

|  |
| --- |
|  |

## Rechtsgrundlage

Geben Sie bitte die Rechtsgrundlage an und erläutern Sie den Rahmen Ihres Antrags.

|  |  |
| --- | --- |
| Rechtsgrundlage | Erläuterung |
|  |  |

## Untersuchungsantrag *(auszufüllen, wenn Nr. 4.1 Buchstabe e) oder f) angekreuzt ist)*

### Wenn Sie zwecks Untersuchung die Register einsehen möchten, erläutern Sie bitte nachstehend Ihre Untersuchung.

|  |
| --- |
|  |

### Wenn Sie Register einsehen möchten, die vor weniger als hundertzwanzig Jahren abgeschlossen wurden, fügen Sie bitte den Beleg einer schriftlichen Einwilligung der betreffenden Person bei.[[1]](#footnote-1)

|  |
| --- |
|  |

# Mitteilung von Personenverzeichnissen, die auf der Grundlage der Register erstellt werden, an Drittpersonen

## Welcher Kategorie von Antragstellern gehören Sie an?

1. ☐ Einrichtung belgischen Rechts, die Aufgaben allgemeinen Interesses wahrnimmt und nicht in Anwendung von Artikel 5 des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen vom König namentlich bestimmt worden ist, um auf Informationen des Nationalregisters der natürlichen Personen zugreifen zu können
2. ☐ Ausländische öffentliche Behörde[[2]](#footnote-2)
3. ☐ Politische Partei (ausschließlich zu Wahlzwecken während sechs Monaten vor dem Datum einer ordentlichen Wahl oder während vierzig Tagen vor dem Datum einer vorgezogenen Wahl)
4. [ ]  Vom Minister der Wirtschaftsangelegenheiten zugelassene Institute für Meinungs­umfragen, aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Meinungsumfragen[[3]](#footnote-3)
5. [ ]  Forscher, die ausdrücklich ein eindeutig historisches oder anderes wissenschaftliches Interesse nachweisen

Erläutern Sie gegebenenfalls:

|  |
| --- |
|  |

## Rechtsgrundlage

Geben Sie bitte die Rechtsgrundlage an und erläutern Sie den Rahmen Ihres Antrags.

|  |  |
| --- | --- |
| Rechtsgrundlage | Erläuterung |
|  |  |

## 5.3 Untersuchungsantrag *(auszufüllen, wenn Nr. 5.1 Buchstabe e) angekreuzt ist)*

Wenn Sie zwecks Untersuchung ein Personenverzeichnis erhalten möchten, erläutern Sie bitte nachstehend Ihre Untersuchung.

# Recht auf Zugang

## Welcher Kategorie von Antragstellern gehören Sie an?

1. ☐ Belgische öffentliche Behörde
2. ☐ Öffentliche oder private Einrichtungen belgischen Rechts
3. [ ]  Belgische natürliche Person
4. ☐ Belgischer Notar, belgischer Gerichtsvollzieher, belgische Apothekerkammer (oder Mitglied), Kammer der französischsprachigen und deutschsprachigen Rechtsanwaltschaften und Kammer der flämischen Rechtsanwaltschaften (oder Mitglied)
5. ☐ Ausländische öffentliche Behörde
6. ☐ Öffentliche oder private Einrichtungen ausländischen Rechts
7. [ ]  Natürliche Person ohne belgische Staatsangehörigkeit
8. ☐ Ausländischer Notar, Gerichtsvollzieher, Apotheker oder Rechtsanwalt
9. [ ]  Sonstiges

Erläutern Sie gegebenenfalls:

|  |
| --- |
|  |

## Rechtsgrundlage

Geben Sie bitte die Rechtsgrundlage an und erläutern Sie den Rahmen Ihres Antrags.

|  |  |
| --- | --- |
| Rechtsgrundlage | Erläuterung |
|  |  |

# Spezifischer Teil

## Kategorien der betroffenen Personen, deren Daten beantragt werden

Beschreiben Sie die Kategorien von Personen, über die Sie Daten beantragen. (Sie können sich hier u.a. auf die Verwandtschaft beziehen.)

|  |
| --- |
|  |

## Allgemeine Beschreibung der beantragten Verarbeitung personenbezogener Daten. In welchem Zusammenhang erfolgt der Antrag?

|  |
| --- |
|  |

## Welche Informationen benötigen Sie und aus welchem Grund?

*(Der Übersichtlichkeit halber sind nachstehend die geläufigsten Daten aufgenommen; wenn Sie andere Daten erhalten möchten, können Sie sie in Anlage I zurückfinden und auch darin angeben.)*

1. ☐Name und/oder Vornamen:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Geburtsort und/oder -datum:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Geschlecht:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Staatsangehörigkeit:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Hauptwohnort:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Sterbeort und/oder -datum:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Personenstand:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Haushaltszusammensetzung:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Vermerk der Verwandten in aufsteigender Linie ersten Grades, ob das Abstammungs­verhältnis durch Geburtsurkunde, gerichtliche Entscheidung, Anerkennung oder Adoption festgelegt ist:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Vermerk der Verwandten in gerader absteigender Linie ersten Grades, ob das Abstammungsverhältnis durch Geburtsurkunde, gerichtliche Entscheidung, Aner­kennung oder Adoption festgelegt ist:

|  |
| --- |
|  |

1. *☐ Andere Daten (besondere Begründung erforderlich) (siehe Anlage I):*

|  |
| --- |
|  |

## Mitteilung an Drittpersonen

Geben Sie den Namen der Einrichtungen/Instanzen/Auftragsverarbeiter, denen die beantragten Daten mitgeteilt werden müssen, und den Grund für die Mitteilung an. Geben Sie an, ob sie gegebenenfalls bereits über eine Ermächtigung verfügen. Diese Angaben müssen durch Ausfüllen der nachstehenden Rubrik für alle Drittpersonen, denen die Daten mitgeteilt werden, gemacht werden; bei mehreren Drittpersonen müssen Sie eine Anlage mit den beantragten Daten für jede zusätzliche Drittperson beifügen.

Haben Drittpersonen Zugriff auf die beantragten Daten?

☐Nein

☐Ja

Name der Instanz, der Einrichtung oder des Auftragsverarbeiters:

Grund der Mitteilung:

Verfügt die Instanz/die Einrichtung/der Auftragsverarbeiter über eine Ermächtigung?

☐Nein

☐Ja

## Beschreiben Sie sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen, die Sie als für die Verarbeitung Verantwortlicher ergreifen, um die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu schützen (Integrität und Vertraulichkeit).

Die nachstehende Liste ist nur ein Hilfsmittel und ist in keinem Fall erschöpfend.

1. [ ]  Daten werden pseudonymisiert.

|  |
| --- |
|  |

1. [ ]  Daten werden anonymisiert.

|  |
| --- |
|  |

1. [ ]  Daten werden verschlüsselt.

|  |
| --- |
|  |

1. [ ]  Die Integrität der Systeme wird gewährleistet.

|  |
| --- |
|  |

1. [ ]  Bei einem physischen oder technischen Zwischenfall werden Maßnahmen ergriffen.

|  |
| --- |
|  |

1. [ ]  Für physische Zwischenfälle wird ein Beurteilungsverfahren vorgesehen.

|  |
| --- |
|  |

1. [ ]  Sonstige technische und organisatorische Maßnahmen

|  |
| --- |
|  |

1. (Falls anwendbar) Beschreiben Sie sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen, die die gemeinsam mit Ihnen für die Verarbeitung Verantwortlichen ergreifen, um die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu schützen.

|  |
| --- |
|  |

1. (Falls anwendbar) Beschreiben Sie sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen, die Ihr Auftragsverarbeiter ergreift, um die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu schützen.

|  |
| --- |
|  |

1. (Falls anwendbar) Beschreiben Sie, warum Sie Daten von Minderjährigen (Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) benötigen.

|  |
| --- |
|  |

1. (Falls anwendbar) Beschreiben Sie, wie Ihre Mitarbeiter den Rechtsvorschriften oder berufsständischen/sektoriellen/... Regeln in Bezug auf die Geheimhaltungspflicht und Vertraulichkeit genügen.

|  |
| --- |
|  |

1. Wie teilen Sie den betroffenen Personen gemäß Artikel 14 der DSGVO den Empfang ihrer Daten mit?

|  |
| --- |
|  |

1. Wie können die betroffenen Personen die in den Artikeln 15 bis 22 der DSGVO bestimmten Rechte ausüben?

|  |
| --- |
|  |

1. Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt worden?

|  |
| --- |
|  |

1. Wenn ja, was war ihr Ergebnis?

|  |
| --- |
|  |

1. Wenn sich ergeben hat, dass eine vorherige Konsultation bei der Aufsichtsbehörde ersucht werden musste, ist sie bereits beantragt worden?

|  |
| --- |
|  |

1. Wenn ja, was war ihr Ergebnis?

|  |
| --- |
|  |

1. Wenn ja, diese Antwort bitte als Anlage beifügen.
2. Wenn Daten das belgische Staatsgebiet analog oder digital (dies bedeutet auch ihre Speicherung, Verarbeitung, Mitteilung, ...) verlassen, um welche der folgenden Fälle handelt es sich?

[ ]  EU-Land

[ ]  EWR-Land

[ ]  Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

[ ]  Nichteuropäisches Gebiet eines EU-/EWR-Landes:

|  |
| --- |
|  |

[ ]  Die Schweiz

[ ]  Land (ausgen. die Schweiz) mit einem Angemessenheitsbeschluss:

|  |
| --- |
|  |

[ ]  Drittland mit geeigneten Garantien:

|  |
| --- |
|  |

[ ]  Drittland mit verbindlichen internen Datenschutzvorschriften:

|  |
| --- |
|  |

[ ]  Drittland für Daten, die Artikel 48 der DSGVO unterliegen könnten:

|  |
| --- |
|  |

[ ]  Drittland mit einer beabsichtigen Ausnahme im Sinne von Artikel 49:

|  |
| --- |
|  |

# Beizufügende Belege und Unterzeichnung

## Beizufügende Belege

Sammeln Sie alle Belege oder andere relevante Informationen, die Sie auf vorliegendem Formular nicht aufführen konnten und die Sie gegebenenfalls zur Beantwortung der Fragen diesem Formular beifügen wollen/müssen.

In der nachstehenden Tabelle können Sie diese Anlagen mit ihrer jeweiligen Überschrift angeben. Nummerieren Sie sie bitte und geben Sie die Paragraphen an, auf die sie sich beziehen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Überschrift | Nr. der Anlage | Paragraph |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

## Unterzeichnung durch den Antragsteller

Füllen Sie die nachstehende Erklärung aus.

1. ☐ Ich erkläre, dass die oben erwähnten Auskünfte der Wahrheit entsprechen; werden falsche Informationen erteilt, können die Betreffenden haftbar gemacht werden.
2. ☐ Als für die Verarbeitung Verantwortlicher, der die Antragsakte einreicht, trage ich bei einem Antrag im Namen mehrerer bestimmter für die Verarbeitung Verantwortlicher dafür Sorge, dass die anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen mit der von mir ergriffenen Initiative einverstanden sind und dass wir eine Vereinbarung haben, durch die wir gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden können.
3. ☐ Ich erkläre, aufgrund der geltenden belgischen oder ausländischen Rechtsvorschriften über das mit vorliegendem Antrag verbundene Recht auf Vertretung zu verfügen (Beleg als Anlage beifügen).

Füllen Sie die nachstehende Erklärung aus.

1. ☐ Ich erkläre, dass die oben erwähnten Auskünfte der Wahrheit entsprechen; werden falsche Informationen erteilt, können die Betreffenden haftbar gemacht werden.
2. ☐ Als für die Verarbeitung Verantwortlicher, der die Akte einreicht, trage ich bei einem Antrag im Namen mehrerer für die Verarbeitung Verantwortlicher dafür Sorge, dass die anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen mit der von mir ergriffenen Initiative einverstanden sind und dass wir eine Vereinbarung haben, durch die wir gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden können.
3. ☐ Ich erkläre, aufgrund der belgischen oder ausländischen Rechtsvorschriften über das mit vorliegendem Antrag verbundene Recht auf Vertretung zu verfügen (Beleg als Anlage beifügen).
4. ☐ Ich stimme der allgemeinen Politik der Verarbeitung personenbezogener Daten, die auf der IBZ-Website (<https://ibz.be/de/personenbezogene-daten>) verfügbar ist, sowie der folgenden Datenschutzerklärung zu.

#### Was ist die GDIB-IBZ?

Die Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung ist Teil des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres (GDIB-IBZ) mit Sitz in der Rue des Colonies 11/Koloniënstraat 11 in 1000 Brüssel ([www.ibz.rrn.fgov.be/de](http://www.rrn.ibz.be)). Wir sind der für die Verarbeitung Verantwortliche für das vorliegende Antragsformular. Bei Fragen, Anmerkungen oder anderen Anliegen zu unserer Privacy Policy können Sie uns per Brief kontaktieren:

* Zu Händen des Datenschutzbeauftragten GDIB - FÖD Inneres

Rue des Colonies 11/Koloniënstraat 11 - 1000 Brüssel

#### Wofür verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind folgende Artikel aus der Datenschutz-Grundverordnung:

* Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c: "*die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt*" und in diesem Fall Artikel 5 des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen in Bezug auf den für die Verarbeitung Verantwortlichen,
* Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e: "*die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde*" in Bezug auf die GDIB-IBZ.

Diese Daten sind erforderlich, um Ihre Anträge auf Zugriff auf das Nationalregister zu verwalten.

Was die Veröffentlichung von Ermächtigungen betrifft, werden Ihre Daten auf der Grundlage von Artikel 12 desselben Gesetzes und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c (siehe auch Buchstabe e) verarbeitet.

#### Welche Erkennungsdaten sammeln wir?

Angaben zu dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragten (DSB) (und wenn erforderlich: zum Auftragsverarbeiter, zu den gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen und zum jeweiligen DSB): Name & Vorname, Funktion, Telefon, E-Mail. Diese Angaben sind erforderlich, um Sie für zusätzliche Informationen kontaktieren zu können.

Als Antragsteller (natürliche Personen oder juristische Personen, die den Namen einer natürlichen Person tragen) müssen Sie aus denselben Gründen Ihre Geschäftsadresse und ZDU-Nummer angeben.

Von Ihnen beigefügte Belege dürfen in Bezug auf die Angaben anderer Personen als derjenigen, auf die sich der Beleg bezieht, anonymisiert werden. Aus diesen Belegen verarbeiten wir lediglich die für unsere Kommunikation strikt notwendigen Daten, jedoch sind die Belege integraler Bestandteil Ihrer Akte, und zwar in der von Ihnen angeführten Weise.

Dem Antrag beigefügte Unterlagen aus dem Belgischen Staatsblatt sind per definitionem öffentlich und für das ganze Königreich verfügbar, sodass sie von uns verarbeitet werden dürfen.

#### Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten?

Ihr Antrag wird von unserem Dienst GDIB (Teil des FÖD Inneres) bearbeitet. Nur Personen, die diesem Dienst angehören, haben Zugriff auf Ihre Daten.

Geht aus der Akte hervor, dass ein anderer Dienst zuständig ist, können wir mit Ihrem Einverständnis die Akte an den zuständigen Dienst übermitteln. Stimmen Sie dem nicht zu, müssen Sie selbst für die Übermittlung der Akte sorgen.

Geht aus den Umständen des Antrags hervor, dass zusätzliche Informationen bei einem anderen öffentlichen Dienst beantragt werden müssen, befragen wir diesen Dienst zuerst anonym. Erst wenn die Akte erfordert, dass Daten an eine andere Instanz übermittelt werden, oder wenn dies für uns gesetzlich vorgeschrieben ist, werden Ihre Daten diesem Dienst zur bloßen Vervollständigung der Akte mitgeteilt.

Alle Ermächtigungen werden gemäß Artikel 12 des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

#### Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten aufbewahrt?

Ihre Daten werden über den gesamten Zeitraum, in dem Sie Zugriff auf das Register haben, aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist bewahren wir Ihre Daten gemäß der längsten Laufzeit der zivilrechtlichen (Artikel 2262*bis* des Zivilgesetzbuches - 20 Jahre) und strafrechtlichen Verjährung (Artikel 21 des Einleitenden Titels des Strafprozessgesetzbuches - 5 Jahre) als passives Archiv auf, vorbehaltlich anderer Verjährungsfristen und -unterbrechungen.

Als Föderalbehörde unterliegen wir dem Archivgesetz vom 24. Juni 1955 (abgeändert durch das Gesetz vom 19. Mai 2009) und können die Unterlagen in unserem Besitz nicht nach eigenem Ermessen vernichten. Auch wenn die Unterlagen einer öffentlichen Verwaltung keinen verwaltungstechnischen und/oder juristischen Nutzen mehr haben, können sie doch noch von historischem, wissenschaftlichem oder statistischem Interesse sein und werden ins Staatsarchiv überführt. Von diesem Zeitpunkt an ist das Staatsarchiv der alleinige für die Verarbeitung Verantwortliche.

#### Welche Rechte haben Sie?

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und außer bei gesetzlichen Abweichungen verfügen Sie über verschiedene Rechte:

* Recht auf Auskunft
* Recht auf Berichtigung
* Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden). Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten allerdings nicht verlangen, wenn die Datenverarbeitung per Gesetz, im Rahmen eines Auftrags öffentlichen Interesses oder für die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information auferlegt oder zu Archivierungs-, wissenschaftlichen, statistischen oder historischen Zwecken erforderlich ist, jedoch stets unter Berücksichtigung der nach objektiven Kriterien festgelegten Regeln für die Dauer der Aufbewahrung
* Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
* Recht auf Mitteilung
* Recht auf Datenübertragbarkeit, außer in Bezug auf die von den öffentlichen Behörden verarbeiteten Daten
* Recht auf Widerspruch

Wir stellen ein Online-Formular zur Verfügung, mit dem Sie diese Rechte im Bedarfsfall ausüben können. Für das Formular [klicken Sie hier](https://ibz.be/de/dsgvo).

#### Können Sie Ihre Einwilligung widerrufen?

Da Ihr Antrag nicht im Rahmen einer Verarbeitung erfolgt, die auf einer Einwilligung beruht, können Sie diese auch nicht widerrufen.

#### Wo können Sie Beschwerde einreichen?

Unbeschadet der Möglichkeit einer administrativen oder gerichtlichen Beschwerde können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Rechte hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, die Ihnen durch die Datenschutz-Grundverordnung zuerkannt werden, verletzt worden sind.

Sie können Ihre Beschwerde unter folgender Adresse einreichen:

Datenschutzbehörde
Rue de la Presse 35/Drukpersstraat 35
1000 Brüssel

 +32 (0)2 274 48 00
 +32 (0)2 274 48 35
 contact(at)apd-gba.be

<https://www.datenschutzbehorde.be/kontakt>

#### Warum sind einige Felder Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden?

Alle Felder des Dokuments sind Pflichtfelder (außer explizite Ausnahmen) und müssen ausgefüllt werden, damit wir Ihren Antrag bestmöglich bearbeiten und die Identität des Antragstellers prüfen können. Wir benötigen mindestens zwei Kommunikationskanäle, um Sie bei Fragen und/oder Problemen kontaktieren zu können. Die Adresse des Antragstellers ist ebenfalls unbedingt erforderlich für den Fall, dass ein offizieller Brief versandt werden muss. Wenn wir Personen, die in vorliegendem Formular als Kontaktperson angegeben sind, nicht erreichen können und die Akte dadurch nicht mehr korrekt bearbeitet werden kann, haben wir das Recht, die Akte auszusetzen oder zu annullieren, nachdem wir die betreffende Person angeschrieben haben.

Wenn das Formular nicht korrekt ausgefüllt wird und Sie sich nach wiederholtem Ersuchen weigern, das Formular korrekt auszufüllen, behalten wir uns das Recht vor, die Akte auszusetzen oder zu annullieren, nachdem wir die betreffende Person angeschrieben haben.

#### Werden meine Daten automatisiert verarbeitet (einschließlich Profiling)?

Nein.

#### Unterschrift

|  |  |
| --- | --- |
| Datum [01.01.2000] |  |
| Unterschrift |  |
| Vor- und Nachname |  |
| Funktion |  |

###  Anlage I

☐ Falls anwendbar Pseudonym (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Verweis auf die gerichtliche Entscheidung zur Berichtigung der Geburtsurkunde hinsichtlich des Geschlechts (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐ Einschließlich der Änderungen in Bezug auf den Aufenthalt und des Vermerks der Streichung, falls ein Ausländer sich im Ausland niedergelassen hat; gegebenenfalls Adresse, an der der Betreffende sich außerhalb der Gemeinde seines Hauptwohnortes zeitweilig aufhält (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐ Gegebenenfalls Erklärung durch die betroffene Person über das Bestehen eines Ehevertrags, einer Vereinbarung, die nach der Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen geschlossen worden ist und durch die die Zusammenwohnenden die Modalitäten ihres Zusammenwohnens regeln, oder eines vermögensrechtlichen Vertrags, der mit einer oder mehreren Personen abgeschlossen worden ist, auf die kein ehelicher Güterstand anwendbar ist, und Angabe des Notars, bei dem der Vertrag oder gegebenenfalls die Vereinbarung beurkundet und in Urschrift hinterlegt worden ist (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐ Akte und Beschlüsse in Bezug auf die Handlungsfähigkeit und in Artikel 1249 Absatz 1 des Gerichtsgesetzbuches erwähnte Entscheidungen zur Verwaltung des Vermögens oder zur Betreuung der Person; Name, Vorname und Adresse des Vertreters oder Beistands eines Minderjährigen, eines Entmündigten, eines Internierten oder einer unter verlängerter Minderjährigkeit stehenden Person oder des Betreuers für das Vermögen oder für die Person, der in der in Artikel 1249 Absatz 1 des Gerichtsgesetzbuches erwähnten Entscheidung angegeben ist (NR):

|  |
| --- |
|  |

☐Beendigung des gesetzlichen Zusammenwohnens (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Erkennungsnummer des Nationalregisters der natürlichen Personen (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐ Beruf (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Vermerk der Erklärungen in Bezug auf die durch Gesetz, Dekret oder Ordonnanz festgelegten Bestattungen und Grabstätten (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐ Art und Nummer des belgischen Reisepasses mit Angabe des Ausstellungsortes und -datums und der Gültigkeitsdauer (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Nummer des Personalausweises (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Nummer und Datum der Ausstellung des Sozialversicherungsausweises (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Pensionsscheine (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐ Erklärung in Bezug auf die Organ- und Gewebetransplantation nach dem Tode gemäß dem Königlichen Erlass vom 30. Oktober 1986 zur Regelung der Art und Weise, wie der Spender oder die in Artikel 10 § 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1986 über die Entnahme und Transplantation von Organen erwähnten Personen ihren Willen äußern können (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐ Anerkennung von Titeln infolge von Kriegshandlungen (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Gültigkeitsdauer des Wandergewerbescheins (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Angabe der in Artikel 95 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Kategorie (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Angabe der Tatsache, dass eine Person nicht Wähler ist und gegebenenfalls bis zu welchem Datum (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Neben den Erkennungsdaten der Person, mit der eine Eheschließung geplant ist, Informationen über die in den Artikeln 63 §§ 2 und 4, 64 § 1 und 167 des Zivilgesetzbuches erwähnten Formalitäten und Entscheidungen vor der Eheschließung, und zwar:

1. Ausstellung der in Artikel 64 § 1 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches erwähnten Empfangsbestätigung, wenn die Eheschließung zu einem an die Rechtsstellung der Ehegatten gebundenen aufenthaltsrechtlichen Vorteil führen kann,

2. in Artikel 63 § 2 Absatz 2 und § 4 des Zivilgesetzbuches vorgesehene Weigerung, die Ankündigung der Eheschließung zu beurkunden, die durch Zweifel über die Echtheit oder Gültigkeit der in Artikel 64 des Zivilgesetzbuches erwähnten Dokumente begründet ist, die zu der Vermutung einer Eheschließung wie in Artikel 146*bis* des Zivilgesetzbuches erwähnt führen können, und Datum der Notifizierung dieser Entscheidung an die betreffenden Parteien,

3. in Artikel 167 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches vorgesehener Aufschub der Eheschließung, der durch die ernsthafte Vermutung einer Eheschließung wie in Artikel 146*bis* des Zivilgesetzbuches erwähnt begründet ist,

4. in Artikel 167 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches vorgesehene Weigerung, die Trauung vorzunehmen, die aufgrund von Artikel 146*bis* des Zivilgesetzbuches begründet ist, und Datum der Notifizierung dieser Entscheidung an die betreffenden Parteien (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Neben den Erkennungsdaten der Person, mit der eine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen abgegeben wird, Informationen über Entscheidungen vor der Beurkundung der in Artikel 1476 § 1 des Zivilgesetzbuches erwähnten Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen, und zwar:

1. in Artikel 1476*quater* Absatz 2 des Zivilgesetzbuches vorgesehener Aufschub der Beurkundung der Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen,
2. in Artikel 1476*quater* Absatz 1 des Zivilgesetzbuches vorgesehene Weigerung, die Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen zu beurkunden, und Datum der Notifizierung dieser Weigerungsentscheidung an die betreffenden Parteien (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Akte und Beschlüsse in Bezug auf die Handlungsfähigkeit des Volljährigen und die Handlungsunfähigkeit des Minderjährigen und, ab Inkrafttreten von Artikel 204 des Gesetzes vom 17. März 2013 zur Reform der Regelungen in Sachen Handlungsunfähigkeit und zur Einführung eines neuen, die Menschenwürde wahrenden Schutzstatus, in Artikel 1249 Absatz 1 des Gerichtsgesetzbuches erwähnte Entscheidung zur Verwaltung des Vermögens oder Betreuung der Person (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Identität des Vertreters oder Beistands eines Minderjährigen, eines Entmündigten, einer zu Hause festgehaltenen Person, eines Internierten oder einer unter verlängerter Minderjährigkeit stehenden Person und, ab Inkrafttreten von Artikel 204 des Gesetzes vom 17. März 2013 zur Reform der Regelungen in Sachen Handlungsunfähigkeit und zur Einführung eines neuen, die Menschenwürde wahrenden Schutzstatus, Name, Vorname und Adresse des Betreuers für das Vermögen oder für die Person, der in der in Artikel 1249 Absatz 1 des Gerichtsgesetzbuches erwähnten Entscheidung angegeben ist (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Rechtsstellung eines für mündig erklärten Minderjährigen (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Name, Vorname und Adresse des in Anwendung der Artikel 389 und folgenden des Zivilgesetzbuches bestellten Vormunds und Gegenvormunds eines nicht für mündig erklärten Minderjährigen (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐ Name, Vorname und Adresse des Elternteils eines nicht für mündig erklärten minderjährigen Kindes, dem in Anwendung von Artikel 374 des Zivilgesetzbuches die ausschließliche Ausübung der elterlichen Autorität anvertraut worden ist (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Angabe der Tatsache, dass der Minderjährige zeitweise, ob nach dem gleichmäßig aufgeteilten Unterbringungssystem oder nicht, beim Unterbringer wohnt, das heißt bei dem Elternteil, bei dem er aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder infolge der Vereinbarung der Eltern in Bezug die Unterbringung des Minderjährigen in Anwendung von Artikel 374 des Zivilgesetzbuches nicht seinen Hauptwohnort hat; dieser Vermerk erfolgt auf Antrag des Unterbringers (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Angabe der Tatsache, dass der Unterbringer im Sinne von Artikel 1 Nr. 31 des Zivilgesetzbuches ein oder mehrere seiner minderjährigen Kinder, denen gegenüber die Abstammung feststeht, zeitweise aufnimmt, ob nach dem gleichmäßig aufgeteilten Unterbringungssystem oder nicht, aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder infolge der Vereinbarung zwischen den Eltern in Bezug auf die Unterbringung des Minderjährigen in Anwendung von Artikel 374 des Zivilgesetzbuches; die Identität des oder der betreffenden Minderjährigen wird ebenfalls angegeben (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Rechtsstellung als Flüchtling (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Rechtsstellung als Staatenloser (BR):

|  |
| --- |
|  |

☐Vorläufiges Nichtvorhandensein einer Staatsangehörigkeit oder Rechtsstellung, was mit den Wörtern "unbestimmte Staatsangehörigkeit" oder "unbestimmte Rechtsstellung" angegeben wird (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. Die Einschränkungen für die Ausstellung an Drittpersonen von Auszügen und Bescheinigungen in Bezug auf die Register sind nicht anwendbar, wenn sie für genealogische, historische oder andere wissenschaftliche Zwecke bestimmt sind und die Register vor mehr als hundertzwanzig Jahren abgeschlossen wurden. In Abweichung von Artikel 4 des Königlichen Erlasses vom 16. Juli 1992 über die Mitteilung von Informationen aus den Bevölkerungsregistern und dem Fremdenregister kann in so erhaltenen Auszügen oder Bescheinigungen auch die Abstammung in aufsteigender Linie vermerkt sein.

 Die Ausstellung an Drittpersonen von Auszügen und Bescheinigungen in Bezug auf Register, die vor weniger als hundertzwanzig Jahren abgeschlossen wurden, zu genealogischen, historischen oder anderen wissenschaftlichen Zwecken ist mit schriftlicher Einwilligung der betreffenden Person erlaubt. Die Zwecke sind in der Einwilligung vermerkt.

 Ist die betreffende Person verstorben oder nicht mehr bei gesundem Verstand, muss diese Einwilligung vom hinterbliebenen Ehepartner oder gesetzlich Zusammenwohnenden gegeben werden. Bei Minderjährigen willigen die Eltern oder der Vormund ein.

 Ist die betreffende Person verstorben und hinterlässt sie keinen Ehepartner oder gesetzlich Zusammenwohnenden oder ist Letzterer nicht mehr bei gesundem Verstand, muss die Einwilligung von mindestens einem Nachkommen ersten Grades der betreffenden Person gegeben werden.

 Gibt es keine Nachkommen ersten Grades oder sind sie nicht mehr bei gesundem Verstand oder verstorben, ist es Aufgabe des Gemeindekollegiums beziehungsweise Bürgermeister- und Schöffenkollegiums, einen Beschluss in Bezug auf die Ausstellung von Auszügen oder Bescheinigungen zu fassen.

 Vorerwähnte Einwilligung muss vom Antragsteller vorgelegt werden. Sie kann ebenfalls die Erlaubnis enthalten, die Abstammung in aufsteigender Linie zu vermerken.

 Wenn der Antragsteller die Adresse der Person, die ihre Einwilligung geben muss, nicht kennt, kann dem Antrag im Hinblick auf den Erhalt dieser Einwilligung ein Brief beigefügt werden, der an die Person gerichtet ist, deren Einwilligung erforderlich ist. Die Gemeinde leitet diesen Brief anschließend an den Empfänger weiter, der dann selbst entscheidet, ob er dem Ersuchen des Antragstellers nachkommt oder nicht. Die Gemeinde teilt dem Antragsteller die Adresse des Empfängers nicht mit. [↑](#footnote-ref-1)
2. Fügen Sie bitte das Einverständnis des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten als Anlage bei. [↑](#footnote-ref-2)
3. Fügen Sie bitte die Zulassung und die Stellungnahme als Anlage bei. [↑](#footnote-ref-3)